

COVID-19-Schutzkonzept

Pilotprojekt «Spitzen Leichtathletik Luzern»

Version: 09.06.2021 / ver. 3.0

Veranstaltung: Spitzen Leichtathletik Luzern
Datum: Dienstag, 29. Juni 2021
Veranstalter: Verein Spitzen Leichtathletik Luzern
OK-Präsident: Karl Vogler (karl.vogler@spitzenleichtathletik.ch, 079 670 59 19)
Covid-Beauftragter: Kurt Zingg (kuzi@datazug.ch, 079 483 71 83)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
2	Übergeordnete Grundsätze	3
2.1	Nur symptomfrei an die Veranstaltung	3
2.2	Keine Zaungäste zugelassen	3
2.3	Maske tragen	3
2.4	Konsumation von Essen und Trinken	3
2.5	Positiver COVID-Fall	4
2.6	Hygieneregeln und Abstand halten	4
2.7	Rauchverbot	4
2.8	Ausschluss von der Veranstaltung	4
2.9	COVID-Beauftragter	4
3	Personenkategorien und Schutzzonen	4
4	Umsetzung der Corona Massnahmen und Organisation vor Ort	5
4.1	Transport / Shuttle Service	5
4.2	Einzäunung des Veranstaltungsgeländes	5
4.3	Wettkampfanlage	5
4.3.1	Training	5
4.3.2	Bereich zum Aufwärmen	5
4.3.3	Wettkampf	5
4.3.4	Call Room	5
4.4	Einlasskontrolle für Zuschauer, Funktionäre, Helfer, Medienschaaffende, TV-Crew	6
4.5	Einlasskontrolle für Athleten und Betreuungspersonen	6
4.6	Zuschauertribüne	7
4.7	Essens-/Getränkestände	7
4.8	Sanitäranlagen	7
4.9	Schulung der Helfer	7
5	Kommunikation	8
6	Corona-Beauftragter	8
7	Aufruf zur Selbstverantwortung und zur Mitarbeit	8
ANHANG 1 – Situationsplan		9
7.1	Leichtathletikstadion Allmend	9
7.2	Einlass Nord	10
7.3	Einlass Süd	11

1 Allgemeine Informationen

Spitzen Leichtathletik Luzern findet am Dienstag, 29. Juni 2021 im Leichtathletikstadion Allmend in Luzern statt. Das Meeting ist Teil der World Athletics Continental Silver Tour und eine wichtiger Termin für die Schweizer Leichtathleten und die internationale Leichtathletik-Elite. Es ist ebenfalls die letzte Möglichkeit für die Athleten, sich für die Olympischen Spiele in Tokyo zu qualifizieren. Die Veranstaltung wird weltweit im Fernsehen übertragen und erreicht bis zu 15 Millionen Zuschauer.

Spitzen Leichtathletik Luzern wurde vom Kanton Luzern als Pilotprojekt ausgewählt und wird gemäss den Vorgaben im Artikel 6b^{quater} der *Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie*¹ sowie den Vorgaben des Kantons Luzern organisiert. Es werden höchstens 1000 Zuschauer (800 Besucher) und Athleten (200 Teilnehmer) zugelassen. Von dieser Höchstzahl ausgeschlossen sind Funktionäre und Helfer der Organisation (ca. 200), Medienschaffende (max. 40) und Betreuungspersonen.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Massnahmen, welche für den Schutz und die Sicherheit der Athleten, Zuschauer sowie weiteren Anwesenden auf dem Veranstaltungsgelände umgesetzt werden.

2 Übergeordnete Grundsätze

Diese Grundsätze gelten für alle an der Veranstaltung anwesenden Personen.

2.1 Nur symptomfrei an die Veranstaltung

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Dies gilt für sämtliche Personen, einschliesslich Zuschauer, Athleten, Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Keine Zaungäste zugelassen

Der Zutritt zu den Wettkampfanlagen ohne Ticket oder Einladung ist nicht möglich. Zaungäste und Passanten sind nicht zugelassen, Absperrungen sind zu respektieren.

2.3 Maske tragen

Auf dem gesamten Gelände der Veranstaltung gilt eine breite Maskenpflicht. Mund und Nase müssen von der Maske bedeckt sein. Eine Vorgabe über die Maskenart wird nicht gemacht. Jede Person wird jedoch gebeten, seine Maske regelmässig zu wechseln (bzw je nach Modell zu waschen).

Maskendispensen haben während der Veranstaltung keine Gültigkeit.

Zuschauer dürfen die Maske ausschliesslich am Sitzplatz (Tribüne) ausziehen. Helfer dürfen die Maske bei körperlich anstrengenden Arbeiten ausziehen, sofern ein genügender Abstand zu Athleten und anderen Personen eingehalten werden kann.

Kinder bis 12 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Für Athleten gilt ebenfalls die Maskenpflicht, ausnahmen sind während dem Wettkampf im Kapitel 4.3.3 Wettkampf dokumentiert.

2.4 Konsumation von Essen und Trinken

Essen oder Trinken darf ausschliesslich sitzend am eigenen Sitzplatz konsumiert werden.

¹ Covid-19-Verordnung besondere Lage - <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de>

2.5 Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde oder der Corona-Beauftragte der Veranstaltung zu informieren. Die Gesundheitsbehörde bestimmt das weitere Vorgehen. Für Zwecke des Contact-Tracings ist der Organisator gewillt mit der Kantonalen Stelle zu kooperieren. Kontaktdaten werden gemäss Verordnung des Bundesrates (Pilotprojekte/Grossveranstaltungen) nicht explizit erfasst. Kontaktdaten aus Athleten-, Betreuer-, Besucher- und Helfer-Listen können jedoch für diesen Zweck punktuell zur Verfügung gestellt werden.

2.6 Hygieneregeln und Abstand halten

Anwesende werden gebeten die geltenden Hygieneempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zu befolgen und wenn immer möglich Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere im Wartebereich der Einlasskontrolle. Händedesinfektionsmittel werden an den neuralgischen Punkten auf dem Veranstaltungsgelände sowie auf dem Wettkampflplatz von den Organisatoren zur Verfügung gestellt.

2.7 Rauchverbot

Auf der Allmend Luzern gilt generelles Rauchverbot.

2.8 Ausschluss von der Veranstaltung

Auf dem Veranstaltungsgelände werden Covid-Stewards sowie der Covid-Beauftragte sicherstellen, dass sich alle Personen an die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes halten. Wer die Covid-Massnahmen nicht respektiert wird von den Organisatoren von der Veranstaltung ausgeschlossen und vom Veranstaltungsgelände weggewiesen. Für die Umsetzung einer solchen Massnahme wird das Sicherheitspersonal (Mitarbeitende Securitas) beigezogen. Im äussersten Fall wird die renitente Person der Polizei übergeben.

2.9 COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

3 Personenkategorien und Schutzzonen

Alle während der Veranstaltung anwesenden Personen werden in zwei Kategorien eingeteilt. Beide Kategorien werden vor, während und nach der Veranstaltung räumlich voneinander getrennt. Dazu werden zwei Zonen definiert:

Grün (Tribüne)	Zuschauer, VIPs
Rot (Athletenbereiche und Wettkampfanlage)	Athleten, Begleitpersonen (Coaches), Helfer, TV-Crew, Funktionäre (World Athletics, SwissAthletics, SLL), Medienschaffende

Eine Person kann nur in einer Farb-Kategorie (Schutzzone) eingeteilt werden (Ausnahmen sind in wenigen Fällen nötig) und sollten sich wenn möglich nicht mit Personen der anderen Kategorie vermischen. Der Wechsel von einer in die andere Kategorie sollte nur in Ausnahmefällen geschehen und findet an einem kontrollierten Durchgang statt. Dies betrifft Medienschaffende, sowie wenige Helfer der Organisation.

Für jede Personenkategorie stehen separate Ein- und Ausgänge zur Verfügung, sodass die Personenströme bereits vor der Veranstaltung räumlich getrennt sind. Ein Situationsplan mit der Zoneinteilung ist im Anhang 1 ersichtlich.

4 Umsetzung der Corona Massnahmen und Organisation vor Ort

Die wichtigsten Corona-Schutzmassnahmen an den neuralgischen Punkten werden im Folgenden detailliert beschrieben.

4.1 Transport / Shuttle Service

Die internationalen Athleten/Begleitpersonen werden teilweise am Flughafen abgeholt und in ein offizielles Athleten-Hotel gebracht. Ausserdem werden sie zum Trainieren und für den Wettkampf vom Hotel zur Allmend Luzern gefahren. Der Organisator stellt eine Flotte und Fahrer für diese Transporte zur Verfügung. In den Fahrzeugen gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht.

4.2 Einzäunung des Veranstaltungsgeländes

Das Veranstaltungsgelände wird vollständig eingezäunt (siehe Situationsplan Anhang 1). Der Zugang ist nur durch die vorgesehenen Eingänge möglich. Die Ein-/Ausgänge werden von ausgebildetem Sicherheitspersonal bewacht (Securitas).

4.3 Wettkampfanlage

4.3.1 Training

Die Leichtathletikanlage auf der Allmend Luzern ist frei begehbar und kann auch von der Öffentlichkeit genutzt werden. Athleten, welche an den Tagen vor der Veranstaltung Trainieren werden gebeten sich an dieselben Massnahmen wie während der Veranstaltung zu halten.

4.3.2 Bereich zum Aufwärmen

- Neben der Rundbahn steht ein Bereich (Rasenfeld) zum Aufwärmen zur Verfügung.
- Athleten sind verantwortlich für die Desinfektion ihrer Wettkampfausrüstung. Die Organisatoren stellen geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4.3.3 Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Die Athleten dürfen die Disziplinengruppe während dem Wettkampf nicht verlassen, ausser zur Teilnahme in einer anderen Disziplin. Bei Läufen tragen die Athleten vom Callroom bis zur Wettkampfvorbereitungszone eine Maske. Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. In den technischen Disziplinen gilt dasselbe. Zwischen ihren Versuchen halten die Athleten zu den anderen Athleten den Mindestabstand ein. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen als gesamte Disziplinengruppe die Wettkampfanlage.

Helfer und Schiedsrichter sind verantwortlich für die regelmässige Desinfektion ihrer Arbeitsgeräte und dürfen die Maske nur während körperlich anstrengender Arbeit ausziehen.

4.3.4 Call Room

Der Call Room wird hinter dem Ziel eingerichtet, er liegt optimal zwischen der Rundbahn und dem Warmup-Bereich. Auch im Call Room herrscht Maskenpflicht.

4.4 Einlasskontrolle für Zuschauer, Funktionäre, Helfer, Medienschaffende, TV-Crew

Alle Personen, welche die Veranstaltung betreten müssen sich an einem der ihnen zugewiesenen Eingänge ausweisen. Personen müssen einen amtlichen Ausweis und eine der folgenden Bestätigungen/Atteste vorweisen:

Geimpft: Ausweis über Corona-Schutzimpfung

Getestet: Corona-Schnelltest max. 24 Stunden alt oder PCR-Test max. 72 Stunden alt

Genesen: Ärztl. Bestätigung über durchgemachte Covid-Erkrankung oder positiver PCR-Test aus den letzten 6 Monaten.

Ein Zutritt ohne eine dieser Bestätigungen bzw. Atteste wird nicht gestattet.

Kinder unter 12 Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen. Jugendliche über 12 Jahren müssen ein negatives Testergebnis vorweisen und eine Maske tragen.

Für Notfälle besteht die Möglichkeit, vor Ort Schnelltests durchzuführen. Die Testkapazität ist aber begrenzt und wird nicht öffentlich beworben.

Vor der Einlasskontrolle werden Personenströme gemäss Situationsplan (Anhang 1) geleitet. Dazu werden Absperrungen und Bodenmarkierungen verwendet. Für Zuschauer steht ein grosser Einlass auf der Nordseite zur Verfügung. Ein kleiner Helfereingang wird ebenfalls auf der Nordseite zur Verfügung stehen. Dieser Helfereingang wird nur von wenigen Helfern verwendet, welche ihr Fahrzeug beim Helferparking (zwischen den Messe-Hallen) parkiert haben. Der grösste Teil der Helfer wird vor der Öffnung des Zuschauereinlasses auf dem Veranstaltungsgelände sein, sodass keine Kreuzung von Personenströmen zu erwarten ist. Für Athleten, Betreuer, Medienschaffende und Helfer steht auf der Südseite ein grosser Haupteingang zur Verfügung.

Alle Personen, welche die Einlasskontrolle passiert haben, erhalten ein Farbcodiertes Einlassband (Armband). Die Farbe des Einlassbandes signalisiert die Zutrittsberechtigungen zu den räumlichen Schutzzonen.

Die Einlasskontrolle findet draussen statt, für eine optimale Durchlüftung ist damit gesorgt. Die Helfer halten wenn immer möglich Abstand, tragen Masken und werden aufgefordert regelmässig die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht bei den Einlässen für die Helfer sowie auch für die Besucher zur Verfügung.

4.5 Einlasskontrolle für Athleten und Betreuungspersonen

Internationale Athleten / Betreuer, welche in einem der Athleten-Hotels untergebracht sind, werden vorgängig kontrolliert und erhalten ein Einlassarmband im Welcome Desk des Hotels. Sie werden direkt von den Shuttles der Organisation vom Hotel auf das Veranstaltungsgelände transportiert.

Für die Athleten und Betreuer, welche direkt an den Wettkampf anreisen gelten die Regeln gemäss Verordnung des Bundesrates (Geimpft, Genesen oder Getestet). Die Einlasskontrolle erfolgt an einem separaten Athleten-Eingang (Einlass Süd).

Die Einlasskontrolle findet draussen statt, für eine optimale Durchlüftung ist damit gesorgt. Die Helfer halten wenn immer möglich Abstand, tragen Masken und werden aufgefordert regelmässig die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht bei den Einlässen für die Helfer sowie auch für die Athleten/Betreuer zur Verfügung.

4.6 Zuschauertribüne

Die Zuschauertribüne wird corona-konform mit maximal 800 Personen besetzt. Die maximale Kapazität der Leichtathletiktribüne entspricht über 1900 Zuschauerplätze. Davon werden für die Installation von TV-Kameras und Verpflegungsfassstrassen etwa 100 Sitze entfernt oder blockiert. Die Tribüne wird an der Veranstaltung 1802 Sitze haben und maximal mit 45% ausgelastet sein.

Der Ticketvorverkauf erfolgt mit der für Ticketing spezialisierten Verkaufsplattform Eventfrog. Ticketkäufer können ihre Sitzplätze im Saalplan auswählen und erhalten ein nummeriertes Ticket. Neben jeder Sitzplatzbuchung wird automatisch vom System ein Sitzplatz gesperrt. Somit ist sichergestellt, dass in der Sitzreihe Abstände zwischen den Buchungen (Einzelpersonen, Paare, Familien, etc.) eingehalten werden. Um die Abstände sicherzustellen werden die nichtbenutzten Sitzplätze auf der Tribüne mit Klebeband physisch gesperrt. Die Einhaltung wird durch Stewards (Helfer) überwacht.

4.7 Essens-/Getränkestände

Den Zuschauern werden beim Einlass Essens- und Trinkgutscheine ausgehändigt. Das Essen und die Getränke werden auf der obersten Stufe der Tribüne ausgehändigt. Beim Anstehen werden die Zuschauer angewiesen, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Getränke sind für Personen in der roten Schutzzone (Wettkampfareal) kostenlos. Die Bedienung erfolgt selbstständig. Mehrere Kühlboxen sind im In-Field verteilt. Essen/Snacks werden verkauft.

4.8 Sanitäranlagen

Für Athleten und Personen in der roten Schutzzone stehen Toiletten, Garderoben und Duschen in der Swisspor Arena zu Verfügung. Zuschauer bzw. Personen in der grünen Schutzzone können die Toiletten in der Tribüne (Eingang Süd) sowie mobile Toiletten beim Eingang Nord verwenden. Alle Sanitäranlagen werden regelmässig von Helfern gereinigt und desinfiziert.

4.9 Schulung der Helfer

Die Umsetzung der Schutzmassnahmen bedarf eine erhöhte Aufmerksamkeit der Helfer. Nebst der regulären sportlichen Schulung (je nach Funktion), werden dieses Jahr sämtliche Helfer vorgängig Informationen zum Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände und dem Wettkampfpfplatz erhalten. Jeder Helfer muss vor dem Einsatz die Covid-Massnahmen gelesen haben. Jeder Helfer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Informationen verstanden hat und auch dementsprechend umsetzen wird.

Für gewisse Aufgaben wird vor Ort eine Spezialausbildung unter der Leitung des Covid-Beauftragten durchgeführt. Namentlich sind diese Aufgaben:

Einlasskontrolle

Die korrekte Überprüfung medizinischer Unterlagen (Impfausweis, Zertifikate, Atteste, Test-/Impf-Bestätigungen, etc.) und des amtlichen Ausweises wird mit den Helfern geübt. Die Prozesse (ebenfalls als Checklisten dokumentiert) werden den Helfern erklärt und ggf. Eskalationsstufen und direkte Ansprechpersonen vorgestellt.

Corona- Stewards

Die Stewards überwachen die korrekte Umsetzung der Corona-Massnahmen der Besucher auf dem Veranstaltungsgelände. Sie stellen insbesondere sicher, dass die Sitzplatzanordnung (mit Abständen zwischen den Buchungsgruppen) eingehalten werden. Ausserdem sind sie zuständig, dass an den neuralgischen Punkten stets Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.

5 Kommunikation

Athleten, Begleitpersonen und Helfer werden vorgängig per E-Mail über die geltenden Regeln informiert. Zudem wird eine Webseite unter <https://spitzenleichtathletik.ch/corona> eingerichtet, welche alle wichtigen Informationen sowie eine Kopie des Schutzkonzeptes beinhaltet.

Vor Ort werden Plakate mit den Hygieneempfehlungen des BAG aufgehängt.

6 Corona-Beauftragter

Der Covid-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Covid-Beauftragter:	Kurt Zingg
Mobile:	079 483 71 83
Festnetz:	041 450 14 09
E-Mail:	kuzi@datazug.ch

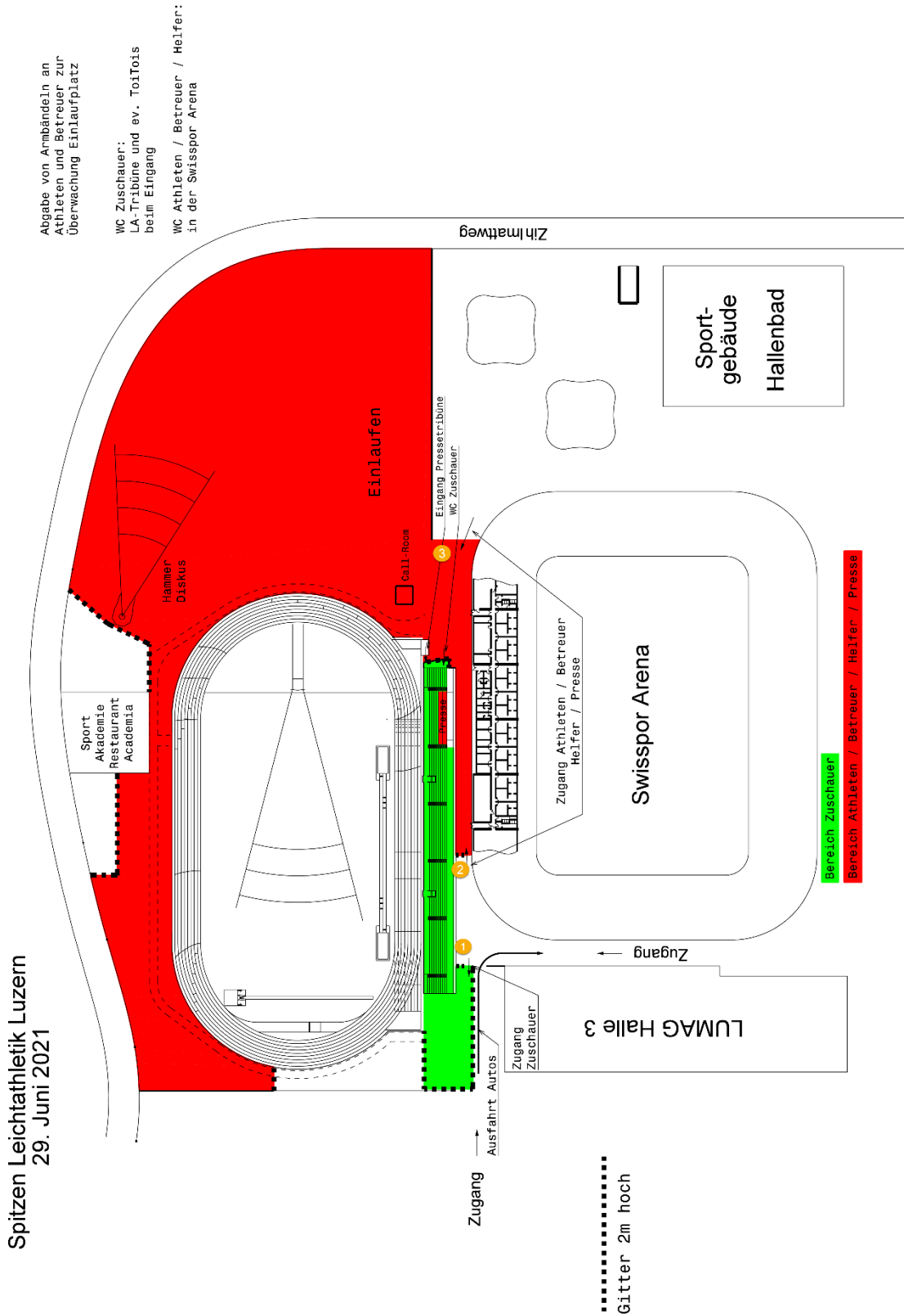
7 Aufruf zur Selbstverantwortung und zur Mitarbeit

Der Organisator von Spitzen Leichtathletik Luzern ist vom Kanton Luzern mit der Durchführung eines Pilotprojektes betraut worden. Die angeordneten Schutzmassnahmen (Registrierung gegen Ausweis/Attest), die mit wesentlichen Erleichterungen (Aufhebung Masken- und Abstandspflicht) verbunden sind, verlangen von allen Teilnehmenden ein hohes Mass an Selbstverantwortung.

Die Teilnehmenden werden darum dazu aufgerufen, alle verlangten Massnahmen einzuhalten, so dass nach dem nächsten Öffnungsschritt des Bundesrates weitere Sportveranstalter von den hoffentlich positiven Erfahrungen dieser Veranstaltung profitieren können.

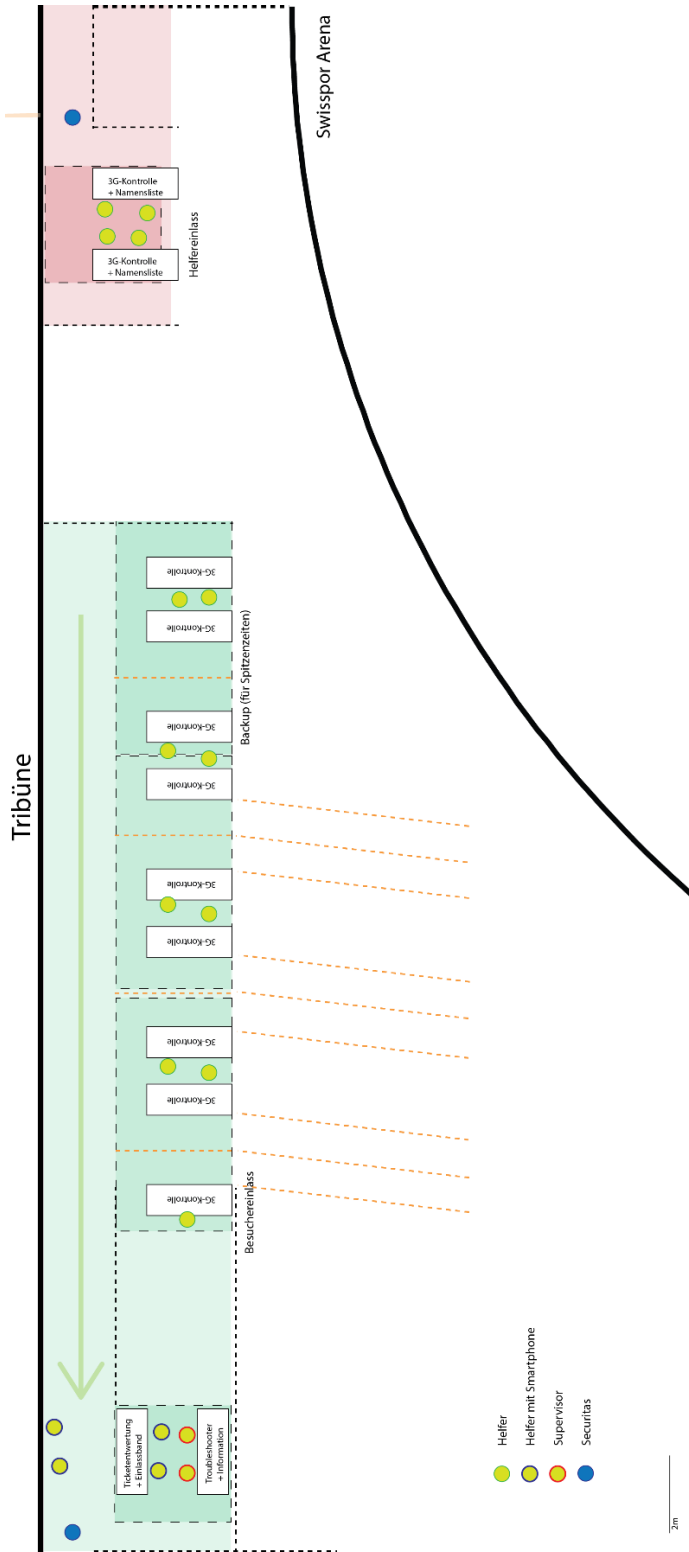
ANHANG 1 – Situationsplan

7.1 Leichtathletikstadion Allmend



7.2 Einlass Nord

Die Besucherströme werden verteilt über ca. 2 Stunden zwischen der LUMAG Halle 3 und der Swisspor Arena verlaufen. Sie Einlässe werden einzeln markiert sein, die Besucher werden darauf aufmerksam gemacht, Abstände einzuhalten. Der Helfereinlass Nord wird zeitlich vor dem Besuchereinlass verwendet, sodass sich keine Kreuzung von Menschenströmen ergeben wird. Beim Einstehen sowie dem Einlass gilt maskenpflicht.



7.3 Einlass Süd

Einlass für Personen der roten Schutzzone (Athleten, Betreuer, Helfer, Medienschaffende, etc.).

